

«GEP-Check» – Standortbestimmung der Siedlungsentwässerung

Felix Frei | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Die im Generellen Entwässerungsplan (GEP) festgelegten Massnahmen sind zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie zur Werterhaltung der Abwasseranlagen umzusetzen. Im Sinne einer Standortbestimmung (Erfolgskontrolle) sind der Status quo der Planung und die Umsetzung periodisch aufzunehmen und festzuhalten. Allfällig bestehender oder neu erkannter Handlungsbedarf ist aufzulisten und das weitere Vorgehen festzulegen.

Der GEP bildet die planerische Grundlage für Betrieb, Unterhalt sowie Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen und ist das Entscheidungsinstrument für die fachgerechte Bewirtschaftung der Anlagen. Der GEP wird im Aargau nach der Richtlinie des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) von 1989 in drei Phasen erarbeitet.

1. Projektgrundlagen: Diese bestehen aus dem Bericht zum Kanalisationskataster, den Zustandsberichten Gewässer, Fremdwasser, Kanalisation, Versickerung, Einzugsgebiete, Gefahrenbereiche sowie dem Bericht über den Abwasseranfall.
2. Entwässerungskonzept: Der Ist-Zustand bildet die Grundlage hierzu. Es werden die Entwässerungssys-

teme, die Entlastungskonzeption und das Kommunale Regenüberlaufkonzept erarbeitet.

3. Vorprojekte: Diese werden für die Zukunftsplanung erstellt. Es sind dies Projekte zu Leitungsnetz und Sonderbauwerken, Fremdwasserreduktion, Versickerung des unverschmutzten Abwassers, Retention von Regenwasser, Regenwasserbehandlung, Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz, Störfallvorsorge im Einzugsgebiet, Unterhalt und Sanierungen der Abwasseranlagen sowie Investitions- und Finanzplanung.

Weitere Details dazu findet man im UMWELT AARGAU Nr. 6 vom Juli 1999 oder im Ordner «Siedlungsentwässerung» in Kapitel 2.



Foto: Abteilung für Umwelt

Brunnen als Fremdwasserquelle: Das Überlaufwasser ist unverschmutzt und daher von Kanalisation und ARA abzutrennen.

GEP genehmigt – was nun?

Wenn der GEP durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) genehmigt ist, muss der erkannte Handlungsbedarf umgesetzt werden. Das Investitions- und Terminprogramm bestimmt, nach welchen Prioritäten neue Abwasseranlagen zu erstellen, schadhafte Kanäle zu sanieren und Sonderbauwerke nachzurüsten sind.

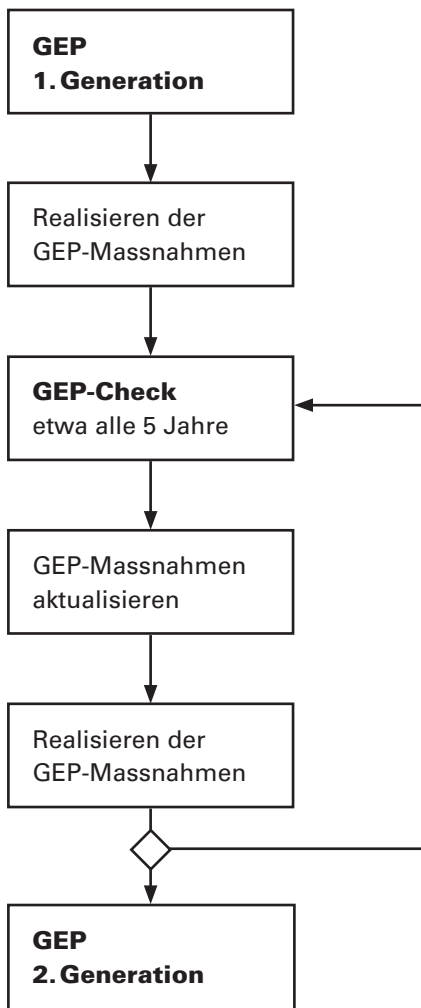
Der Generelle Entwässerungsplan der Gemeinden ist eine Momentaufnahme über die Siedlungsentwässerung. Daher sind der GEP und seine Umsetzung periodisch zu überprüfen. Die Abteilung für Umwelt führt ungefähr alle fünf Jahre mit den Gemeinden und Abwasserverbänden einen sogenannten GEP-Check durch. Dabei wird die Umsetzung der im GEP festgelegten Massnahmen kontrolliert. Als Resultat werden der bestehende sowie der neu erkannte Handlungsbedarf aufgelistet und das weitere Vorgehen festgelegt. Für den Massnahmenplan ist der Finanzierungsnachweis zu erbringen. Im Jahre 2005 wurden diese Überprüfungen in den ersten Gemeinden nach folgendem Vorgehen durchgeführt.

1. Auswahl der Gemeinden nach bestimmten Kriterien wie Alter der GEP, bekannte Probleme beim baulichen Gewässerschutz usw.
2. Brief an zirka 40 ausgewählte Gemeinden pro Jahr
3. Vorbereitung, Erhebung allfälliger Pendenzen bei den kantonalen Fachstellen
4. Besprechung mit der Gemeinde
5. Protokoll verfassen über den GEP-Check

Teilnehmer und Traktanden

An einem GEP-Check nehmen grundsätzlich die für den Abwasserbereich zuständigen Vertreter der Gemeindeverwaltung teil. Je nach Organisation sind dies der Ressortvorsteher, der Bauverwalter Tiefbau und der Werkmeister für den Kanalunterhalt. Eine hilfreiche Ergänzung können der Ge-

Ablaufschema im Aargau



Die gemeinsame, periodische Überprüfung des GEP von Gemeinde und Aufsichtsbehörde macht Sinn.

meindeingenieur und der GEP-Ingenieur sein. Ausgewählte Themen sowie ausgeführte wie auch pendente GEP-Massnahmen werden besprochen. Anschliessend erfolgt eine Beurteilung und das weitere Vorgehen wird vereinbart.

Was bringt ein GEP-Check?

Der GEP-Check wird als gegenseitiger Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen der Gemeinde und der Abteilung für Umwelt verstanden. Dabei interessiert sich die Fachstelle zum Beispiel dafür, inwieweit sich die Grundlagen der Planung geändert haben und ob die vorhandenen Unterlagen den Anforderungen noch genügen. Die Gemeinde dagegen erhält Sicherheit über ihr Vorgehen sowie Informationen über neue Erkenntnisse, Erfahrungen und Lösungen in anderen Gemeinden. Bei

der Standortbestimmung wird auch die Finanzierung der Abwasserbeseitigung angesprochen.

Für den Ressortvorsteher ist der GEP-Check ein hilfreiches Instrument, um im Bereich Siedlungsentwässerung einen aktuellen Überblick zu erhalten. Bei neu gewählten Behördenmitgliedern dient er als Starthilfe für die künftige Tätigkeit. Der persönliche Kontakt am GEP-Check ist für die künftige Zusammenarbeit förderlich.

Finanzierung der Abwasserentsorgung

Damit die Funktion, die notwendige Erneuerung und der Ausbau der Siedlungsentwässerung langfristig sichergestellt werden können, ist eine weit-sichtige Investitions-, Finanz- und Gebührenplanung erforderlich. Wir stellen im Rahmen der GEP-Checks fest, dass es nicht allen Gemeinden gelingt, den Finanzbedarf rechtzeitig zu erkennen und die Mittel für die Realisierung der Projekte einzustellen. Dies führt dazu, dass der nötige Sanierungsbedarf vernachlässigt wird. Mit Schreiben vom 5. Juli 2010 haben wir die Gemeinden und Abwasserverbände auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Die Abteilung für Umwelt ersucht um «Führung einer langfristigen Investitions- und Finanzplanung» zur Sicherstellung der Finanzierung der Abwasserbeseitigung. Die Abwasserbeseitigung wird in der Finanzbuchhaltung der Gemeinden als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt und mit Gebühren finanziert. Damit diese Gebühren der Bevölkerung erfolgreich «verkauft» werden können, müssen die Bedeutung des Gewässerschutzes dargelegt, Aufgaben und Verantwortung der Abwasserbeseitigung aufgezeigt sowie Kosten und Finanzierung transparent übermittelt werden. Es macht wenig Sinn, die Gebühren mit den Nachbargemeinden zu vergleichen. Eine seriöse Finanzplanung basiert auf den gemein-despezifischen Gegebenheiten und enthält alle GEP-Massnahmen und den Investitionsanteil für die Abwasserreinigungsanlage (ARA) über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren.

Erfahrungen und Beurteilung

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch mittels GEP-Check wird

von den Gemeinden begrüsst. Aufgrund der durchgeführten GEP-Checks lassen sich auch Aussagen über den Zustand der Abwasseranlagen im Kanton Aargau und über die Umsetzung der GEP-Massnahmen machen. Die aktualisierte Massnahmenliste – als Resultat des GEP-Checks – dient als Grundlage für den Finanzplan.

Aus Sicht der Fachstelle hat sich der GEP-Check als ausgezeichnetes Instrument erwiesen. Die Treffen zwischen Gemeinde und Aufsichtsbehörde ermöglichen wertvolle und konstruktive Gespräche. Auch die Gemeindebehörden begrüssen den Kontakt. Es können Pendenzen aufgearbeitet und Fragen beantwortet werden.

Wertet man die bisherigen GEP-Checks aus, fällt Folgendes auf:

- Die meisten Gemeinden sind gegenüber Umsetzung der GEP-Massnahmen in Verzug.
- Es ergeben sich oft durch übergeordnete Sachpläne (Strassenbau, Werkleitungen) andere Prioritäten.
- Anpassungen bei den Regenentlastungen und Massnahmen ausserhalb Baugebiet werden oft vergessen.
- Fremdwasserabtrennungen werden nicht so ernst genommen.
- Seit es keine Subventionen mehr gibt, werden teure Regenwasser-Behandlungsanlagen möglichst verzögert.
- Bei privaten Anlagen muss die Aufsicht der Gemeinden zwecks Qualitätssicherung verbessert werden (beispielsweise Einführung von Dichtheitsprüfungen).

Als zusammenfassende Beurteilung kann festgehalten werden, dass die Realisierung der GEP-Massnahmen in denjenigen Gemeinden, die von Ingenieurbüros begleitet werden, am besten funktioniert. Zudem werden die GEP-Massnahmen eher umgesetzt, wenn das Geld vorhanden ist. Generell befindet sich das öffentliche Kanalnetz in einem recht guten Zustand und die Abwasseranlagen werden von den Gemeinden gut unterhalten. Erfreulich ist, dass sich die meisten Gemeinden für den Gewässerschutz einsetzen.